

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/0685-01	Termin 09.03.2015	Jugendhilfeausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
09.03.2015	Jugendhilfeausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Personalausstattung in den Oberhausener Kindertageseinrichtungen

Begründung / Sachdarstellung

Der Einsatz von Personal in den Kindertageseinrichtungen ist in der Anlage zu § 19 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) geregelt und in der Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel nach § 26 Abs. 3 Nr. 3 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz KiBiz) weiter konkretisiert.

Anlage zu § 19 KiBiz

Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in Euro	Personal
a	20	25 Stunden	4 689,45	2 Fachkräfte, insgesamt 55 Fachkraftstunden (FKS) (1. Wert) sowie 12,5 sonstige Personalkraftstunden/Personalkosten (PKS) einschließlich Freistellung
b	20	35 Stunden	6 283,69	2 Fachkräfte, insgesamt 77 FKS (1. Wert) sowie 17,5 sonstige PKS einschließlich Freistellung
c	20	45 Stunden	8 058,41	2 Fachkräfte, insgesamt 99 FKS (1. Wert) sowie 22,5 sonstige PKS einschließlich Freistellung

Die Zahl der Kinder im Alter von zwei Jahren soll mindestens 4 aber nicht mehr als 6 betragen.

Bereichsleiter Bereich 3-1	Dezernentin Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Gohlke 24.02.2015	Münich 24.02.2015	Datum	Datum
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K)		Personalrat	[]
		Gleichstellungsstelle	[]

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/0685-01	Termin 09.03.2015	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------

13

14 Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in Euro	Personal
a	10	25 Stunden	9 667,89	2 Fachkräfte, insgesamt 55 FKS (1. Wert) sowie 15 sonstige PKS einschließlich Freistellung
b	10	35 Stunden	12 971,95	2 Fachkräfte, insgesamt 77 FKS (1. Wert) sowie 21 sonstige PKS einschließlich Freistellung
c	10	45 Stunden	16 636,96	2 Fachkräfte, insgesamt 99 FKS (1. Wert) sowie 27 sonstige PKS einschließlich Freistellung

15

16 Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in Euro	Personal
a	25	25 Stunden	3 461,01	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 27,5 FKS und 27,5 EKS (1. Wert) sowie 10 sonstige PKS einschließlich Freistellung
b	25	35 Stunden	4 620,20	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 38,5 FKS und 38,5 EKS (1. Wert) sowie 14 sonstige PKS einschließlich Freistellung
c	20	45 Stunden	7 404,64	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 49,5 FKS und 49,5 EKS (1. Wert) sowie 18 sonstige PKS einschließlich Freistellung

17

18 Ergänzend finden sich hierzu in der Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den
19 Personalschlüssel nach § 26 Abs. 3 Nr. 3 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von
20 Kindern (Kinderbildungsgesetz KiBiz) folgende wesentliche Grundlagen zur Personalbemessung in
21 Kindertageseinrichtungen:

22

23 § 6, Abs. 1

24 Der Personaleinsatz in den Einrichtungen orientiert sich an den Beschreibungen der Gruppenformen
25 in der Anlage zu § 19 Kinderbildungsgesetz; sie ist die Grundlage für die Personalbemessung. Eine
26 Orientierung an den Standards der Anlage zu § 19 Kinderbildungsgesetz ist in der Regel dann
27 gegeben, wenn die vorgesehenen Personalstunden (FKS/EKS erster Wert der Anlage zu § 19
28 Kinderbildungsgesetz) vorgehalten werden.

29

30 § 6, Abs. 2

31 Ist aufgrund der Struktur der Einrichtung eine kindbezogene Berechnung erforderlich ergibt sich die
32 Mindestbesetzung pro Kind aus den je Gruppe vorgesehenen Personalstunden (FKS/EKS erster Wert

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/0685-01	Termin 09.03.2015	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------

der Anlage zu § 19 Kinderbildungsgesetz) geteilt durch die Anzahl der Kinder der jeweiligen Gruppenform.

Zur Darstellung der Personalsituation in den Oberhausener Kindertageseinrichtungen wurde auf den letzten abgeschlossenen Verwendungsnachweis des Kindergartenjahres 2012/13 zurückgegriffen. Die Personalsituation stellt sich bei den unterschiedlichen Trägertypen zusammengefasst wie folgt dar:

Pädagogische Personalstellen

	Anzahl der Kitas	Anzahl Plätze	1. Wert/ Mindest- besetzung	1. und 2. Wert/ Mindestbesetzung plus sonstige Personalkraftstunden	IST
	78	5.506	Vollzeitstellen	Vollzeitstellen	Vollzeitstellen
städt. Träger	18	1.738	153,67	184,95	176,66
konfessionelle Träger	42	2.528	239,72	288,15	247,55
andere freie Träger	10	605	59,95	72,73	72,44
Elterninitiativen	8	635	63,94	77,68	71,63

Bei der Berücksichtigung von Urlaubs-, Krankheits- und Fortbildungszeiten des pädagogischen Personals stellt sich das Bild bei den einzelnen Trägern unterschiedlich dar. Generell werden nicht bei allen Fehlzeiten, z. B. einzelne Krankentage Vertretungskräfte eingesetzt. Allerdings nehmen die Träger die Möglichkeit der Nachbesetzung z. B. aufgrund von Schwangerschaften und eines damit häufig verbundenen individuellen Beschäftigungsverbotess wahr, da dies kostenneutral erfolgt. Die Besetzung von zeitlich befristeten Vertretungsstellen gestaltet sich aufgrund des wachsenden Fachkräftemangels zunehmend schwierig.

Im Hinblick auf die Verwendung der zum 01.08.2014 im KiBiz eingeführten Verfügungspauschale zur Unterstützung des pädagogischen Personals sind die Träger in unterschiedlichen Überlegungen, in welcher Form dieses umgesetzt werden soll, z. B. Bildung von Vertretungspools oder Beschäftigung nicht pädagogischer Kräfte, wie z. B. Hauswirtschaftskräfte.

Maßnahmen zur physischen und psychischen Gesunderhaltung von Mitarbeitern/innen in Kindertageseinrichtungen sind bei allen Trägern ein fester Bestandteil von Personalentwicklungsmaßnahmen. Hierzu gehören kontinuierliche Fort- und Weiterbildungsangebote sowie ein betriebliches Eingliederungs- und Gesundheitsmanagement. Einzelne Träger wie z. B. die Stadt Oberhausen haben für die Personengruppen der pädagogischen Kräfte einen Gesundheitszirkel eingeführt, der sich fortlaufend mit der Weiterentwicklung von gesundheitsfördernden bzw. –erhaltenden Maßnahmen beschäftigt. Andere Träger nehmen aktuell an unterschiedlichen Projekten zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen teil.

Gesundheitsfördernde Ausstattungen von Kindertageseinrichtungen wie z. B. erwachsenengerechte Stühle für das Personal, rückschonende Wickeltische sowie mobile Möbel sind in den Kindertageseinrichtungen teilweise vorhanden bzw. werden sukzessive angeschafft.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/0685-01	Termin 09.03.2015	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------

69 Bei Neueinrichtungen von Kindertageseinrichtungen ist im baulichen Bereich der Einbau von
70 Schallschutzdecken inzwischen zum Standard geworden. Darüber hinaus beziehen die Träger
71 Maßnahmen zum Lärmschutz in ihre Planungen zur Sanierung bzw. Renovierung bestehender
72 Kindertageseinrichtungen mit ein.

73
74
75
76
77
78
79